



Schutzkonzept

der Kinderkrippe
Vilsheim

Letzte Überarbeitung 02.08.2024

1. Einleitung

2. Theoretische Grundlagen

3. Rechtliche Grundlagen

4. Risikoanalyse

5. Prävention

5.1 Personalmanagement

- Personalauswahl
- Personalführung
- Verhaltenskodex
- Fort- und Weiterbildungen

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

- Kinder
- Eltern
- Mitarbeiter/innen

5.4 Kooperation und Vernetzung

6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

6.1 Interne Gefährdungen

- Gewalt durch Mitarbeiter
- Gewalt unter Kindern

6.2 Externe Gefährdung

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung

9. Materialien und Vorlagen

1. Einleitung

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Es ist wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz-, Handlungskonzepte und den transparenten, offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir die Sicherheit für alle Beteiligten.

2. Theoretische Grundlagen des Kinderschutzes

Definition Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ Jörg Maywald (2009)

Definition Grundbedürfnisse von Kindern

Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist.

Zu den wesentlichen Grundbedürfnissen eines Kindes zählen **beständige liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Geborgenheit sowie Möglichkeiten der Regulation.**

1.) Körperliche Grundbedürfnisse des Kindes

- Nahrung, Wärme, Schlaf
- Hygiene, Gesundheit, Bewegung
- Medizinische Betreuung, Vorsorge, Lebensraum
- Kraft, Geschicklichkeit, Motorik, Gleichgewicht
- Positives Körpergefühl integriert in Mann/Frau Identität

- Sinnliches Wahrnehmen der Umwelt (5 Sinne)
 - Hören
 - Sehen
 - Fühlen
 - Riechen
 - Schmecken

2.) Emotionale Grundbedürfnisse des Kindes

- Geborgenheit, Nähe, Wärme
- Sicherheit, Vertrauen, Zuwendung
- Freude, Spaß, Lachen, Bestätigung
- Dauerhafte Bindung, Interaktion, Kommunikation
- Selbstsicherheit, Konfliktbewältigung, Kooperation

3.) Intellektuelle Grundbedürfnisse des Kindes

- Erforschen, Ausprobieren, Erfahren
- Erkennen von Zusammenhängen, Einordnen
- Erkennen von Strukturen, Ordnungsprinzipien
- Welterfahrung durch Sprache, Erwerb von Kulturtechniken

Die 7 Grundbedürfnisse von Kindern sind:

- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Definition Grundrechten von Kindern

„Von den Grundbedürfnissen leiten sich die Grundrechte der Kinder ab, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder. Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und Beteiligung sind somit wesentliche Aspekte des Kindeswohls.“

UN-Kinderrechtskonvention

Definition Kindeswohlbeeinträchtigung

- Wenn Grundbedürfnisse und -rechte nicht zeitnah bzw. optimal berücksichtigt/befriedigt werden.
- Kindeswohlbeeinträchtigung ist nicht gleich Kindeswohlgefährdung.
- Entscheidendes Kriterium: Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigung

Definition Kindeswohlgefährdung

"Kindeswohlgefährdung ist das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

<https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefaehrung-erkennen-und-helfen.pdf>

Definition Gewalt

"Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" (Leitner 2018)

- **Seelische Gewalt** z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen & **seelische Vernachlässigung** z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern
- **Körperliche Gewalt** z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen & **körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung
- **Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch** z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
- **Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

Definition Grenzverletzung

„Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Grenzverletzungen können körperlich, verbal, non-verbal passieren.“

Definition Übergriffe

„Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.“

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

3. Rechtliche Grundlagen und Bezüge

International

- **UN-Kinderrechtskonvention** (Art.2,3,12,16,17,**19**,24,27,28,31)
- **EU Grundrechtecharta** (Art. 24)

National

- **Grundgesetz** (Artikel 1&2 in Auszügen)
- **BGB** (§1631 Abs.2)
- **SGB VIII** (§1 Abs.3; 8a,8b,30,45;46,47,72a)
- **StGB**

Bayern

- **BayKiBiG** (Art. 9b)
- **AVBayKiBiG** (§1 Abs.3)

Kinderrechte

- **Förderrechte Provision:**

Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit (Art. 24, 25, 26, 27, 28, etc.)

- **Schutzrechte Protektion:**

Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung (Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34 etc.)

- **Beteiligungsrechte Partizipation:**

Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen, Kinder betreffende, Angelegenheiten (Art. 12, 13)

4. Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche & Angebote der Kita in den Blick genommen, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der jeweiligen Kita stellen die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen dar.

Risikobereiche

Folgende mögliche Risikobereiche einer Kita sind dabei näher zu beleuchten:

- **Team**
Teamklima, Konfliktmanagement im Team
Erziehungsstil & Pädagogische Haltung; Personalschlüssel;
Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement
- **Räumliche Situation der Einrichtung**
innen und außen.
z.B. unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten;
Sicherheitskonzept, Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder
- **Kinder**
Grenzverletzungen untereinander; Umgang mit Konflikten;
Diskriminierungstendenzen, Mobbing
- **Familien**
Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung
- **Externe Personen**
Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns unter anderem, mit dem Thema Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. In unserer Einrichtung gelten folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person alleine mit den Kindern in der Einrichtung ist. Der Personalschlüssel muss im Verhältnis zu der Anzahl der Kinder stimmen.

- Der Betreuungsschlüssel wird beachtet.

- Einrichtungsübergreifende Fachkräfte unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Verfahren bei Personalmangel im Gesamten Bereich

1. Schritt:

Die Mitarbeiter melden sich bei der Krippenleitung krank. Wenn möglich, so früh es geht.

2. Schritt:

Krankmeldung der Mitarbeiter wird von der Leitung an die Gemeinde Geschäftsstellenleitung Herrn Wimmer telefonisch mitgeteilt.

3. Schritt:

Die Gemeinde prüft, ob aus anderen Einrichtungen wie Kindergarten, Naturkinderhaus oder Naturkindergarten, Personal ausgeliehen werden kann. Laut Fachaufsicht vom Landratsamt Landshut ist dies zur kurzzeitigen Überbrückung möglich.

4. Schritt:

Sollte das nicht möglich sein, ist die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet und somit informiert der Träger das Jugendamt und beschließt das weitere Vorgehen:

- Teilschließung der Einrichtung
- Schließung der Einrichtung
- Verkürzung der Buchungszeit (Mittag wird die Einrichtung geschlossen)

5. Schritt

Das Landratsamt erlässt offiziell ein Schreiben über die Teilschließung, sodass keine Probleme hinsichtlich der Förderung auf die Gemeinde zukommen werden.

Fehlt das gesamte pädagogische Personal einer Gruppe, ist diese zu schließen.

Fehlt Personal aus beiden Gruppen, können die Gruppen zusammengelegt werden.

Verfahren zur Annahme der Kinder bei Personalmangel:

- Das ranghöchste Teammitglied bestimmt in wie fern wir uns die Betreuung der Kinder zutrauen. **Zulässigkeit für einen Tag.**
- Zwei Pädagogische Fachkräfte dürfen 10 Kinder annehmen. Die restlichen Kinder müssen warten, bis zusätzliches Personal eintrifft.
- Drei Pädagogische Fachkräfte dürfen 15 Kinder annehmen. Die restlichen Kinder müssen warten, bis zusätzliches Personal eintrifft.
- Warten auf Aushilfe
- Oder wenn keine Aushilfe verfügbar, Teilschließung oder Aufnahmestopp der Kinder.

6. Schritt:

Info an die Eltern per Email:

- An: birgit.arbter@vilsheim.de
- BCC: Adressbuch - Kontakte - Eltern 23/24

- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten. Die Eingangstüre wird nur für bekannte Personen, mittels des Türöffners geöffnet, Unbekannten Personen, öffnen wir die Eingangstüre ausschließlich persönlich.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Krippengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.

- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

- Ein erweitertes Führungszeugnis von den Mitarbeitern ist zwingend erforderlich.

➤ Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen, mittels Personalausweises, aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
➤ Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
➤ Die pädagogischen Fachkräfte lassen kein Kind unbeaufsichtigt.
➤ Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder während des Schlafens im Schlafraum, bei höchstens drei schlafenden Kindern kann das Babyphone eingeschaltet werden. Bei Personalmangel ist es möglich die Kinder schlafen zu legen und den Raum zu verlassen, wenn alle Kinder eingeschlafen sind. Die Babyphone werden eingeschaltet und von mindestens einer pädagogischen Fachkraft überwacht, damit jederzeit agiert werden kann.
➤ Der Wickelraum wird ausschließlich von den pädagogischen Fachkräften verwendet, wenn mehrere Kinder anwesend sind. Die Eltern können den Wickelraum nur nutzen, wenn keine anderen Kinder die Toilette benutzen oder gewickelt werden. Sie müssen vorab bei den pädagogischen Fachkräften nachfragen und dürfen nur mit ihrem eigenen Kind den Raum betreten und nutzen. Sobald sich zusätzlich Kinder der Einrichtung darin befinden, darf der Bereich nicht von Dritten genutzt werden.
➤ Die Kinderkrippe ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
➤ Fehlerkultur wird toleriert, Konfliktmanagement umgesetzt und Grenzverletzungen aufgearbeitet.

Um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen vertrauen wir auf Selbstreflexion, Schulung mit Checklisten und jährlichen Wiederholungen im Team.

5. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um diese zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

5.1 Personalmanagement

Personalauswahl

Klar definierte Einstellungskriterien, Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung sowie gut strukturierte Bewerbungsgespräche, die den Kinderschutz berücksichtigen. Führungszeugnisse prüfen durch Träger, helfen, mögliche Risiken aufseiten der Bewerber zu erkennen und geeignetes Personal auszuwählen. Das Personal unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung nach §72 a SGB VIII, wird auch vom Jugendamt empfohlen.

Personalführung

Träger und Leitung haben eine wichtige Funktion, um das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung zu verankern. Sie sollten mit gutem Beispiel voran gehen, denn nur wenn sie als Vorbilder das Schutzkonzept "leben", wird es auch von den Mitarbeitern umgesetzt.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter:

- Schutzkonzept aushändigen - Einweisung
- Schutzkonzept als festen Bestandteil im Einarbeitungsprozess integrieren
- Ansprechpartner sein/anbieten (anlassbezogen/regelmäßig)
- Mentor zur Seite stellen
- Fortbildung, Supervision
- Praktische Übungen mit Fallbeispielen/Aufgaben geben
- Feedback einholen

Selbstverpflichtungserklärung

Enthält wichtige allgemeine Grundsätze (z.B. die Orientierung an den Rechten der Kinder, Prinzip der gewaltfreien Erziehung), die für die Fachkräfte verbindlich sind.

Anlage zum Arbeitsvertrag.

Verhaltenskodex

Zusammenstellung von pädagogischen Fachstandards, die auf Basis einer Risikoanalyse grenzachtendes Verhalten insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen (Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituationen etc.) definiert. Dies gilt für alle Beschäftigten (pädagogisches Personal, Bauhofmitarbeiter, Reinigungs- und Küchenkräfte) sowie auch für Fachdienste, Besucher und Praktikanten der Kinderkrippe Hakuna Matata.

- *Sprache und Wortwahl*

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.

- *Nähe und Distanz*

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Die Mitarbeiter bewahren stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten.

- *Körperpflege*

Eine Bezugspädagogin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht das Kind bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbstständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt. Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet beim Plantschen im Garten, da dieser von außen eingesehen werden kann.

- *Schlafen*

Wir beachten das Grundgesetz Artikel 2a [Recht auf Schlaf]

Jeder hat ein Recht auf freien Schlaf. Niemand darf gegen sein Gewissen zum Aufstehen gezwungen werden. Alle Menschen haben das Recht, jederzeit zu schlafen.

- *Mahlzeiten*

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Besteck zu essen.

- *Raumgestaltung*

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden). Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich.

- *Pädagogische Konsequenzen*

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche und bieten Lösungsmöglichkeiten. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten - angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

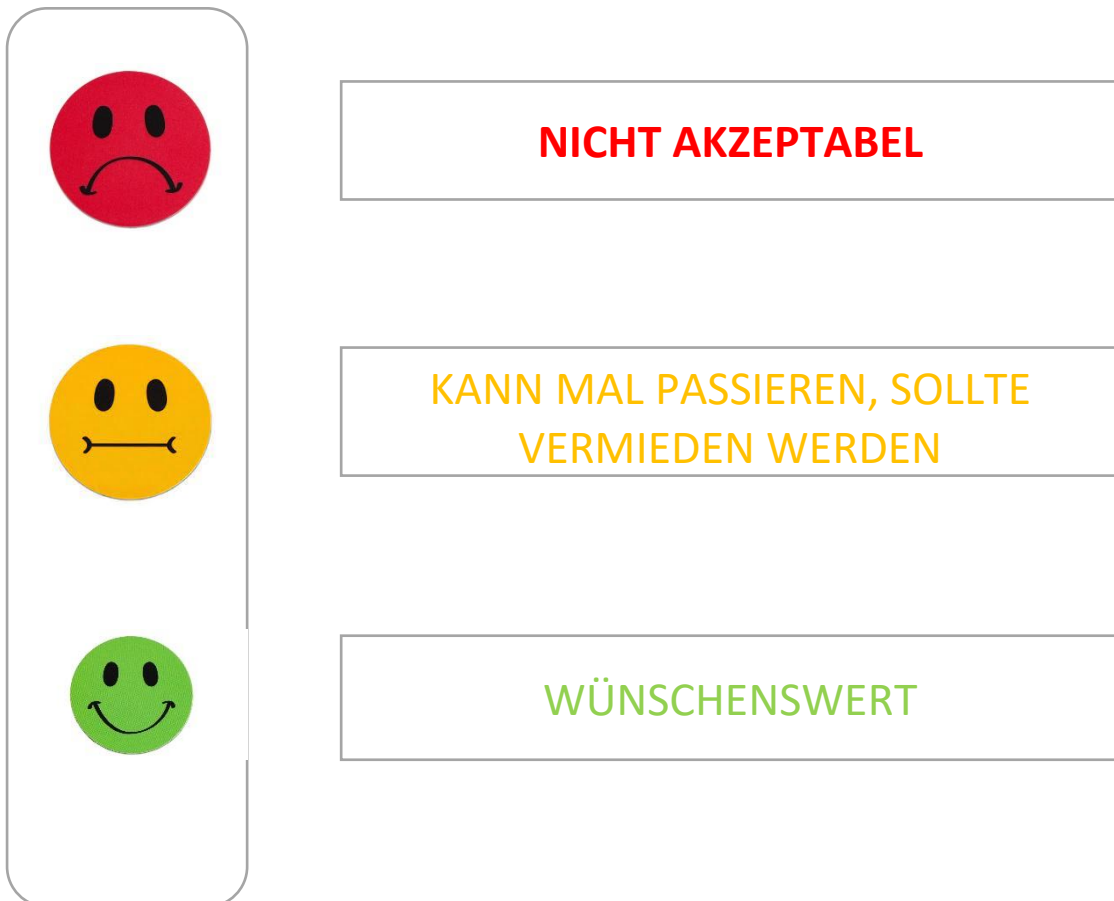
- *Situationen im pädagogischen Alltag*

Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend.

Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon.

Die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

Der Verhaltenskodex



Der Verhaltenskodex kurz erklärt:

In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern definiert.



Ein verbindlicher Verhaltenskodex führt zu mehr Klarheit, Sicherheit und Transparenz bezüglich eines angemessenen Nähe und Distanzverhältnisses.

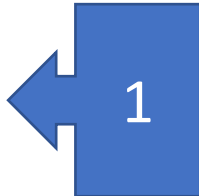


Klare Regeln erleichtern Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als Solche zu erkennen zu benennen, sich Hilfe zu holen und übergriffigem Verhalten, Einhalt zu gebieten.

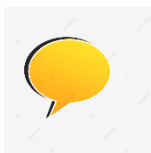
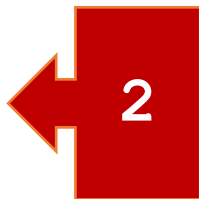
Die 4 Schritte der Gewaltfreien Kommunikation



Beobachtung
schildern



Gefühl
ausdrücken



Bedürfnis
formulieren



Bitte aussprechen



Grüne Ampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt den Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Regelkonform verhalten
- Positive Grundhaltung
- Positives Menschenbild
- Vorbildliche Sprache
- Flexibilität
- Ehrlichkeit
- Gerechtigkeit
- Konsequent sein
- Authentisch sein
- Aufmerksam zuhören
- Unvoreingenommenheit
- Verständnisvoll sein
- Begeisterungsfähigkeit
- Fairness
- Selbstreflexion
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Kinder trösten und loben
- Gemeinsam spielen
- Jedes Thema Wert schätzen
- Lob angemessen aussprechen können
- Anleitung und Unterstützung beim An - und Ausziehen geben
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Professionelles Wickeln
- Altersgerechter Körperkontakt (Haare kämmen etc.)
- Kinder in den Arm nehmen - wenn sie es möchten
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Altersgerechte Aufklärung leisten
- Kinder und Eltern wertschätzen



Gelbe Ampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fördern!

- Nicht ausreden lassen
- Lügen
- Rumschreien
- Rumkommandieren
- Eltern beleidigen
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Wut an den Kindern auslassen
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Überforderung / Unterforderung
- Unsicheres Handeln
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Stigmatisieren
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Weitermachen, wenn ein Kind STOPP sagt
- Verabredungen nicht einhalten
- Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- Regeln willkürlich ändern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren



Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode die kollegiale Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Rote Ampel §47 meldepflichtig

Dieses Verhalten ist immer falsch und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Intimsphäre missachten
- Kinder bestrafen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Netz stellen
- Misshandeln körperlich:
 - Anspucken, Schütteln, Schlagen
 - Isolieren / Fesseln / Einsperren
 - Kneifen
 - Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
 - Schubsen
 - Unsittliche Berührung
- Misshandeln seelisch:
 - Zwingen
 - Diskriminieren
 - Angst einjagen und Bedrohen
 - Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließend Reflexion mit dem Kind)
 - Anschauen
 - Strafen
 - Vorführen
 - Lächerlich machen
 - Vertrauen brechen
 - Bloßstellen
- Mangelnde Einsicht der Person, wenn auf Fehlverhalten hingewiesen wurde
- Konstantes Fehlverhalten
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten



Fort- und Weiterbildungen

Inhalte von Fortbildungen und Teamsitzungen sind Bestandteile des Schutzkonzepts, insbesondere Verständigung über die Regeln eines grenzachtenden Umgangs mit den Kindern im Team (Verhaltenskodex), Gewalt- und Machtdynamiken, die Partizipation von Kindern und Eltern sowie der Umgang mit Beschwerden und der erarbeitete Ablaufplan beim Verdachtsfall.

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

Wir ermöglichen den Kindern eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, um sich wohlfühlen. Sie erlernen bei uns einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper. Die Kinder haben die Gelegenheit ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre zu entwickeln. Angenehme und unangenehme Gefühle werden unterschieden und das NEIN-Sagen erlernt.

- Beschreibung von kindlicher Sexualität
- Verständnis von sexueller Bildung
- Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung
- Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder
- Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Kooperation mit Eltern

5.3 Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung.

Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und § 8 SGB VIII sollen Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden.

Partizipation von Kindern

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Partizipation von Eltern

Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus, z. B. wir erwarten von den Eltern, dass den Kindern nach einer Krankenhausuntersuchung ambulant/stationär der Folgetag als Erholung ermöglicht wird, ebenso nach einer Impfung. Ist diese zeitnah erfolgt sollten wir ebenso informiert werden (z.B. Impfung am Freitag - Kind kommt am Montag wieder).

Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens stehen dabei an erster Stelle.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen. (Plakate, Wochenrückblick, Ich - Buch)

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Mütter und Väter haben das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Krippe erzogen, gebildet und betreut wird. Die Eltern haben das Recht auf Mitsprache, sie können im Rahmen der Konzeption gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, werden die Eltern miteinbezogen und man erklärt wie man damit in der Einrichtung umgeht; Besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen werden besprochen und ggf. eingeleitet, wenn diese notwendig sind. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Hier haben wir auch einen Schutzauftrag den anderen Kindern gegenüber. Ferner sollten sie mit der Konzeption unserer Krippe im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Elternbefragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.

Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kinderkrippe verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Mitwirkung im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen [...] genannten Mitbestimmungsrechte wahr. [...]

Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern. [...]

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am Besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragenen Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

und Beschwerdemanagement

In der Krippe ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in der Krippe verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch

Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Die Beschwerden der Kleinsten müssen von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

- Stufe 1 Zusammentragen und Klären der Fakten
- Stufe 2 Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- Stufe 3 Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Stufe 4 Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Krippenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zur Krippe.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

- Stufe 1 Zusammentragen und Klären der Fakten
- Stufe 2 Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- Stufe 3 Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Stufe 4 Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

- Stufe 1 Zusammentragen und Klären der Fakten
- Stufe 2 Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- Stufe 3 Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Stufe 4 Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier - Augen - Gespräch“, durch Einbeziehung der Krippenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden.

Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart.

Parallel dazu kann - je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes - der Träger hinzugezogen werden.

5.4 Kooperation und Vernetzung

Das Zusammenwirken von Kita, Eltern, Beratungsstellen bzw. Fachdienste ermöglicht effektive und passgenaue Hilfen.

- Zur Unterstützung bei der Prävention
- Zur Einschätzung, ob ein Kind Hilfe braucht oder nicht
- Zur Abwendung der Gefährdung,

Arbeiten wir mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- Kreisjugendamt Landshut
(Sonnenring 14, 84032 Altdorf Tel.: 0871/408-4700 Frau Köninger)
- Stadtjugendamt Landshut
(Luitpoldstraße 29b, 84028 Landshut Tel: 0871/8823-43)
- Koki Landshut Stadt (Koordinierende Kinderschutzstelle)
(Luitpoldstraße 29b, 84028 Landshut Tel: 0871/8823-47 Frau Heyer)
- Koki Landshut Landkreis (Koordinierende Kinderschutzstelle)
(Sonnenring 14, 84032 Altdorf Tel.: 0871/408-4972 Frau Schemmerer)
- Frühförderstelle KESS
(Rödersteinstraße 6, 84034 Landshut Tel: 0871/20667324)
- Schulvorbereitende Einrichtung SVE
(Schulstraße 3, 84036 Landshut Tel: 0871 / 14 37 81 2 Frau Cao oder
per Email: sve@sfz-landshut-stadt.de)
- SPZ Landshut
(Grillparzerstraße 9, 84036 Landshut Tel: 0871/8521325 oder
per Email: sekretariat@spz-landshut.de)
- Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (GfI)
(Schillerstraße 2, 84034 Landshut Tel.: 0871/96226-50 Frau Emerdinger oder
per Email: jasmin.emerdinger@die-gfi.de)
- Pädagogischer Fachdienst für Inklusion in Kita (Kindertageseinrichtungen)
(08782/7309563)
- Frühförderung Sehen
(München: Romanstraße 12, Tel: 089/167812-180, Email: ff-
muenchen@blindeninstitut.de)
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Kindergarten Müllewapp
(Pfarrweg 2, 84186 Vilsheim Tel.: 08706/1432 Frau Steer)
- Naturkindergarten Vilstalfrösche
(Pfarrweg 2b, 84186 Vilsheim Mobil: 0151/40356610 Frau Högl)
- Naturkinderhaus Die Kleinen Entdecker der Gemeinde Vilsheim
(Froschauer Weg 1, 84186 Vilsheim, Tel.: 08706/9494300 Frau Corsten)
- Fachaufsicht Kita
(Sonnenring 14, 84032 Altdorf Tel: 0871/408-4877 Fr. Köninger)
- Gesundheitsamt Landshut
(Veldener Straße 15, 84036 Landshut Tel: 0871/4085000)
- Gemeinde Vilsheim
(Schulstraße 5, 84186 Vilsheim Tel: 08706/94850)

6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen kann jede Kita mit Grenzverletzungen oder Gewalt gegen Kinder konfrontiert sein.

Daher ist die Klärung von Verantwortlichkeiten und ein Plan, in dem konkrete Handlungsschritte bei Verdacht bzw. Vorfällen festgelegt sind, wichtig.

Im Interventionsplan sind das Vorgehen und die Verantwortlichkeit festgeschrieben.

6.1 Interne Gefährdungen §47 SGB VIII

Interne Gefährdungen:

Gewalt innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers, ausgelöst durch Kinder und Mitarbeiter bzw. sonstige im Auftrag der Kita tätige Personen.

- Gewalt unter/durch Kinder
- Gewalt durch Mitarbeiter
- Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Externe Gefährdungen:

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

Handlungs- und Notfallplan für Vermutungs- und Ereignisfälle

Gewalt unter Kindern

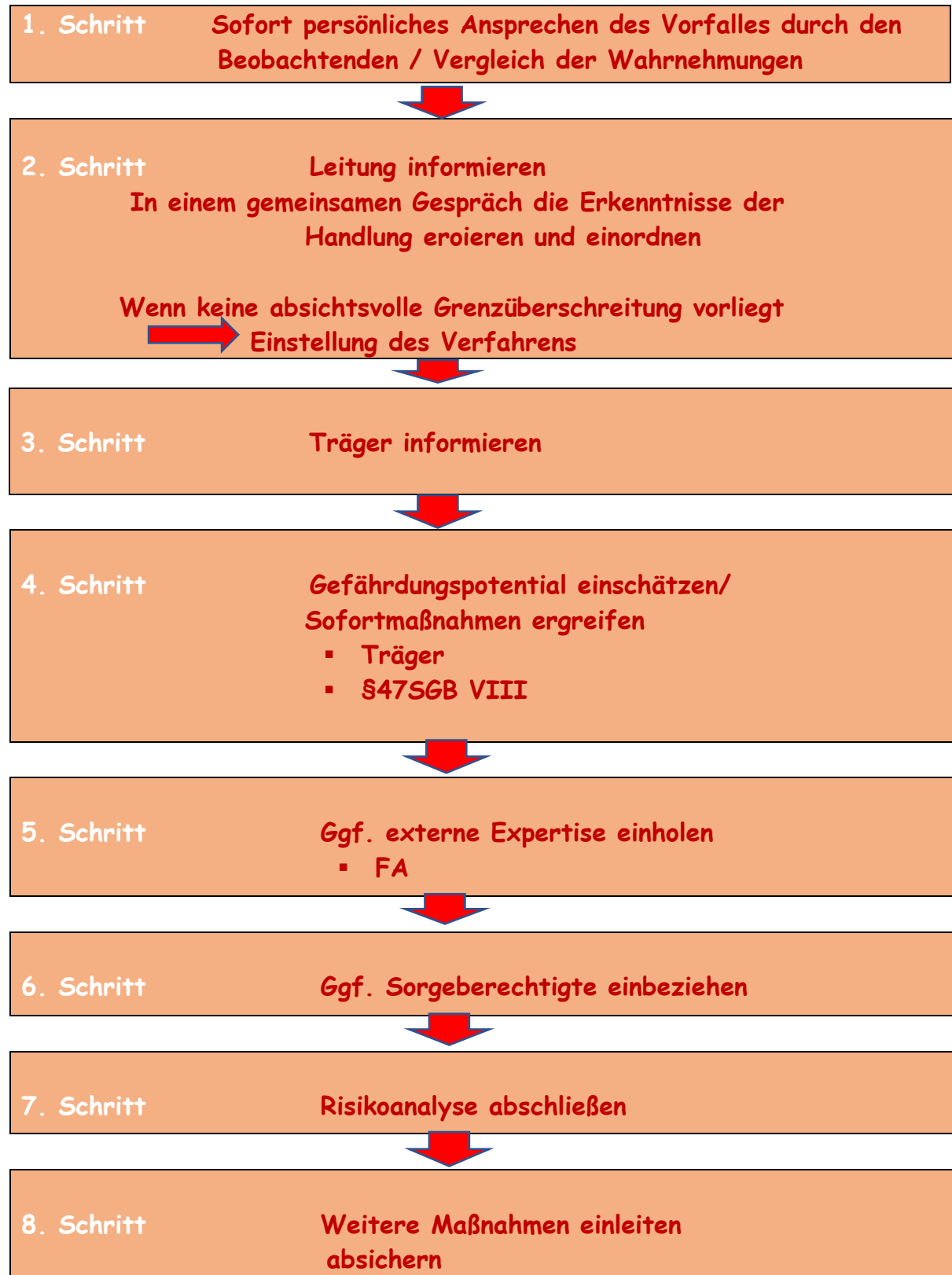
Grundsätzlich sind bei einem Übergriff unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen:

- Das aktive/übergriffige Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- Das passive/betroffene Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung sowie Angebot zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention.
- Die unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen.
- Alle Eltern brauchen hinreichende Unterstützung und angemessene Information.

Gewalt durch Mitarbeiter

Gewalt durch Fachkräfte, darf niemals verschwiegen werden!

Der Notfallplan regelt das Vorgehen bei der Vermutung, dass Gewalt durch Fachkräfte vorliegt.

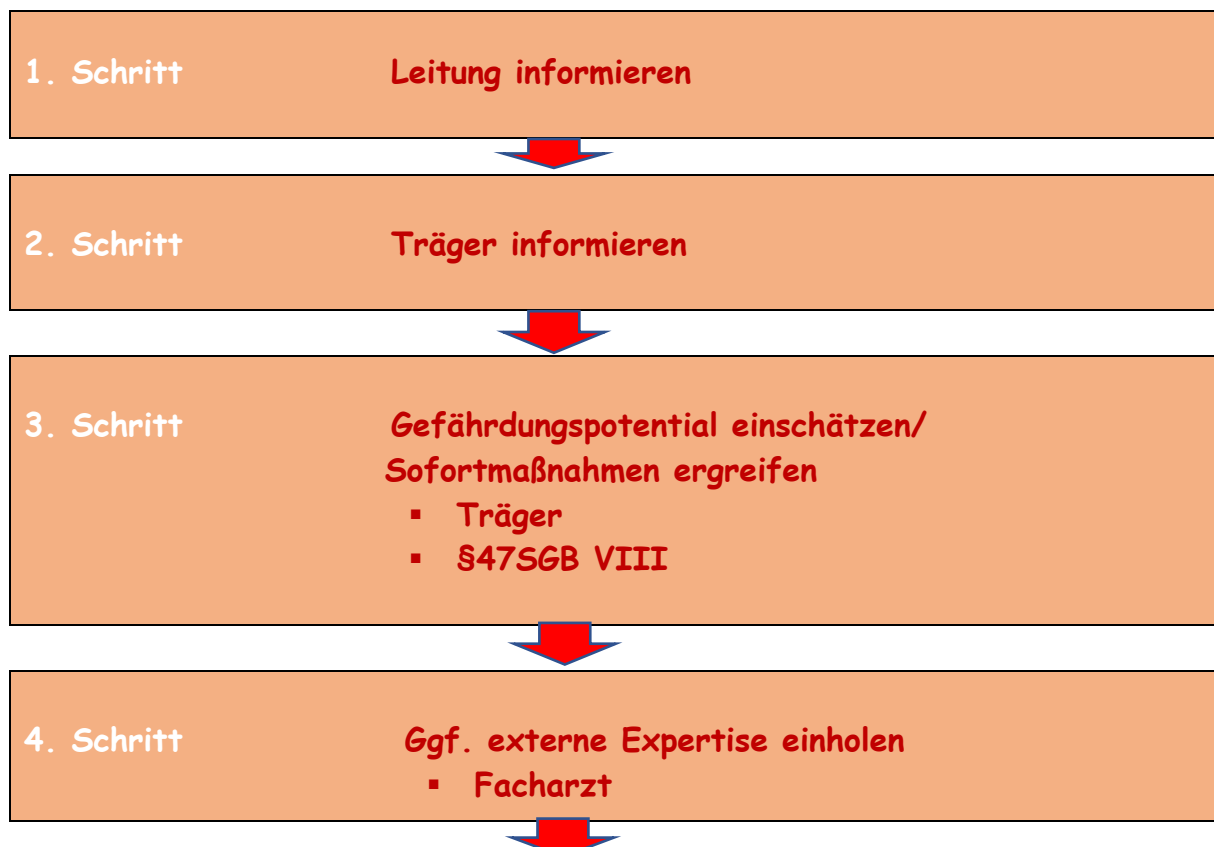




6.2 Externe Gefährdung

Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

Externe Gefährdungen: Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII). Die Kita hat einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII), bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im sozialen Umfeld der Kinder zu handeln, zu dem sie über Vereinbarungen mit dem Jugendamt verpflichtet ist.



5. Schritt

Ggf. Sorgeberechtigte einbeziehen



6. Schritt

Risikoanalyse abschließen



7. Schritt

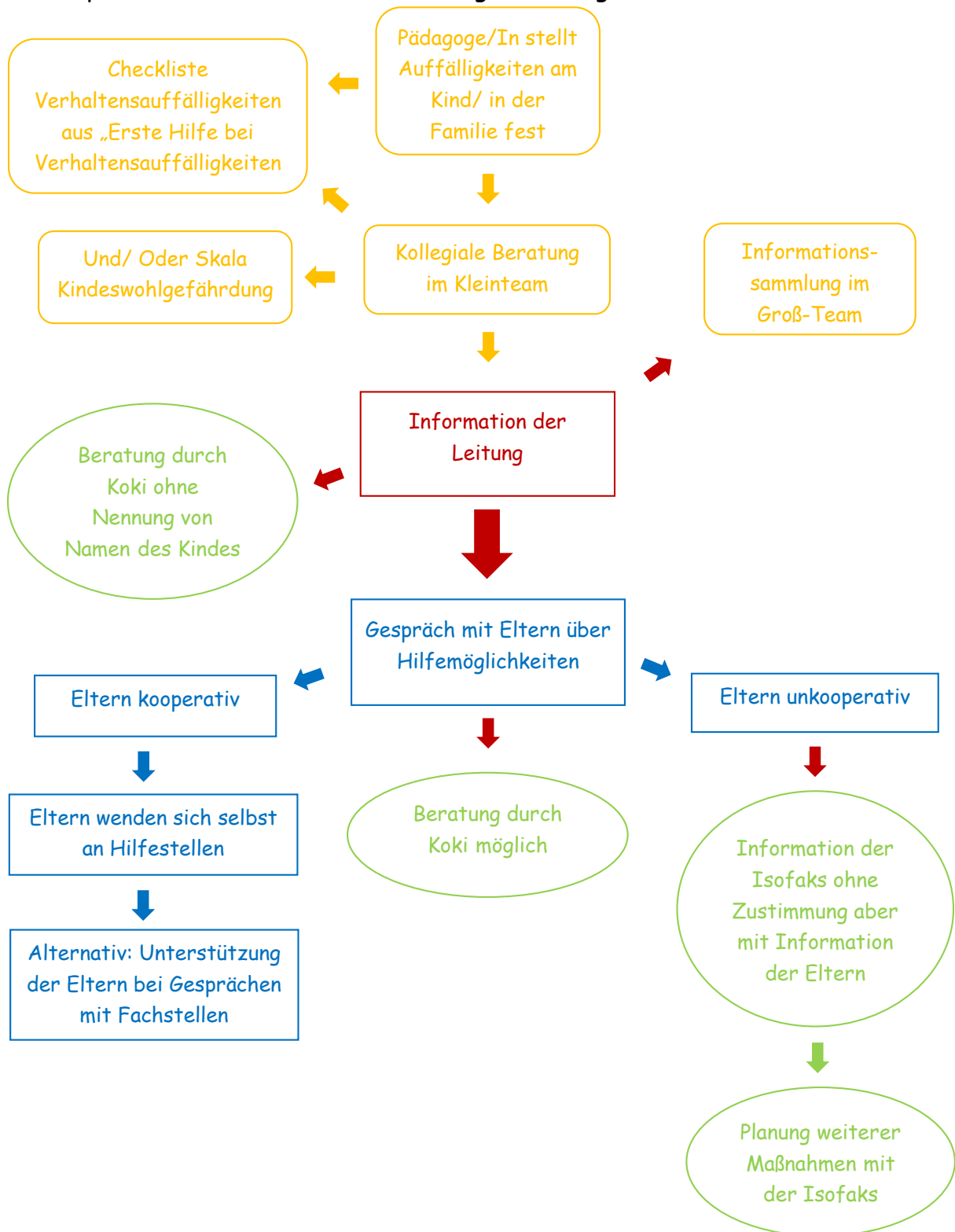
Info an Kita-Aufsicht



8. Schritt

Fall nachbearbeiten

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII



Aufarbeitung

Als Aufarbeitung wird ein längerfristiger Prozess verstanden, wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt in einer Einrichtung gekommen ist.

Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision und positive Öffentlichkeitsarbeit.

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- der Ansprechpartner des Trägers ist Frau Stefanie Zellner
- Fachberatung zum Kinderschutz/ insofern erfahrene Fachkraft (ISOFAK) des zuständigen Jugendamtes (Kitaaufsicht, ASD)
- regionale Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt
- Ärzte
- Therapeuten
- Koki

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung

- Laufend (Dokumentation): Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität und Praxistauglichkeit geprüft. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den festgelegten Schutzaspekten, z.B. in Teamsitzungen, Konzeptionstagen und in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter.
- Anlassbezogen
- Routinemäßig
- Ist das Schutzkonzept allen Mitarbeitern bekannt?
- Sind neu eingestellte Mitarbeiter ausreichend in das Schutzkonzept eingeführt worden?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt?
- Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
- Findet ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes statt?
- Ist das Schutzkonzept z.B. fester Bestandteil der Teamsitzungen (z.B. 1x im Monat), um es kontinuierlich zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten sowie der Fortbildungsplan?
- Auswertung von evtl. Verdachts- bzw. Vorfällen: Greifen die Maßnahmen des Beschwerdeverfahrens und des Interventionsplans?
- Gibt es Maßnahmen, die verändert/verbessert werden müssen?

9. Materialien und Vorlagen

Vorlage des Schutzkonzeptes vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Online-Kurs „Kita-Schutzkonzept“.